

ca



**Überprüfung Lärmaktionsplan**

<b>Gremium:</b>	<b>öffentl./nichtöffentl.</b>	<b>Beschlussart:</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
GR	öffentlich	Beschlussfassung	24.09.2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Überprüfung des Lärmaktionsplanes zur Kenntnis. Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit wird der Bericht von BS-Ingenieure mit Karten vom 07.09.2020 auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme

**Sachdarstellung und Begründung:**

Im Schreiben des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg (MVI) vom 29. Januar 2019 wurde darauf hingewiesen, dass seit 19. Dezember 2018 die Lärmkartierungsdaten 2017 der LUBW (Landesamt für Umwelt Baden -Württemberg) zur Verfügung stehen. Die Veröffentlichung der Kartierungsdaten sieht das Ministerium für Verkehr als Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne.

Bereits bestehende Lärmaktionspläne müssen demzufolge unter Einbeziehung der Öffentlichkeit hinsichtlich der LUBW-Kartierung 2017 auf relevante Änderungen überprüft werden. Sollten relevante Änderungen vorliegen, ist eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes erforderlich. Liegen keine relevanten Änderungen vor, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes über den sogenannten „Musterbericht“ erneut an die LUBW zu übermitteln. Im Folgenden wird die im Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13. September 2016 durch das Büro BS-Ingenieure erarbeitete Lärmkartierung mit der LUBW-Kartierung 2017 abgeglichen und auf relevante Änderungen überprüft.

Bei der Überprüfung wurden auch die in der Wannweiler Straße umgesetzten Maßnahmen wie die Erneuerung der Fahrbahndecke sowie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit berücksichtigt.

**Ergebnis der Überprüfung:**

Die im Lärmaktionsplan der Gemeinde Kirchentellinsfurt vom 13.09.2016 durchgeführte Lärmkartierung erweist sich im Vergleich zur LUBW-Kartierung als umfangreicher und

detaillierter. Dies bestätigt sich sowohl in der Anzahl an betrachteten Straßen als auch überwiegend in der ermittelten Anzahl an Betroffenen.

Durch die Ergebnisse der LUBW-Kartierung 2017 und Aufgrund der mittlerweile umgesetzten Maßnahmen der Straßenbelagssanierung sowie der Tempo-30-Regelung auf der Wannweiler Straße, wodurch nur noch jeweils 5 Einwohner von Pegeln oberhalb der Auslösewerte von  $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$  und  $L_N > 55 \text{ dB(A)}$  betroffen sind, besteht kein Erfordernis für eine weiterführende Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Einzelheiten können dem Bericht von BS-Ingenieure vom 07.09.2020 in der Anlage entnommen werden.

Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit wird der Bericht von BS-Ingenieure mit Karten vom 07.09.2020 auf die Dauer von einem Monat im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Kirchentellinsfurt, 10.09.2020  
Ute Mang, FB Bauen und Liegenschaften

Anlagen  
Bericht BS-Ingenieure vom 07.09.2020  
4 Gebäudelärmkartendarstellungen